



Entre-deux-Villes 12  
Postfach 352  
CH-1800 Vevey  
T +41 21 924 51 11

## 1. Geltungsbereich

Die folgenden Anweisungen gelten für Lieferanten von Nestlé Suisse und beauftragte Transportunternehmen (Spediteure / Subunternehmer).

Bei Nichtbeachtung der Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften ergeht eine schriftliche Warnung an den Geschäftsführer. Bei einem zweiten Verstoss wird der Fahrer des Orts verwiesen und jeder weitere Zutritt untersagt.

## 2. Sicherheit, Arbeitsschutz und Hygiene

- 2.1. Alle international ankommenden vollen LKW-Ladungen müssen versiegelt sein; teilweise befüllte müssen mit einem Vorhängeschloss versehen sein.
- 2.2. LKW-Fahrer müssen in ihrem Verhalten der Sicherheit und Hygiene höchste Priorität einräumen.
- 2.3. LKW-Fahrer müssen die Anweisungen der Mitarbeitenden auf dem Werksgelände befolgen.
- 2.4. Die Einhaltung der folgenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften ist für LKW-Fahrer **obligatorisch**:

- Auf dem Werksgelände die Geschwindigkeitslimite einhalten und mit geschlossenen Türen fahren
- Bei beeinträchtigter Sicht Lichter einschalten
- Überprüfen, ob Rückfahrlichter und Warngeräte funktionieren
- Betreten von Zonen, in denen LKWs parkiert sind oder sich bewegen, vermeiden
- Markierte Fussgängerzonen/ (gelbe Bodenmarkierung) benützen
- Wenn eine Zone für LKW-Fahrer abgegrenzt ist, müssen sich diese während des gesamten Be-/Entladevorgangs in dieser Zone aufhalten
- Tragen von Sicherheitsschuhen/-stiefeln (werden nicht zur Verfügung gestellt)
- Tragen einer Warnweste (wird zur Verfügung gestellt)
- Tragen eines Schutzhelms/einer Sicherheitskappe (wird zur Verfügung gestellt)
- Aufsetzen einer Schutzbrille (wenn zur Verfügung gestellt, z.B. in Wangen)
- Tragen eines Besucherausweises, z.B. beim Betreten der Cafeteria, da ein Teil des Produktionsbereichs durchquert werden muss. (In Orbe und Konolfingen ist für LKW-Fahrer kein Zugang zur Cafeteria möglich.)
- Sicherung des LKWs mit manuellen Unterlegkeilen auf einer Seite (auf beiden Seiten, wenn dies auf dem Gelände

erforderlich ist) bzw. Überprüfung, ob die Unterlegkeile gut positioniert sind (automatisch: Lichtsignal an die Docking-Tür angeschlossen) vor dem Be- oder Entladen

- Der Fahrer muss in dem ihm zugewiesenen Bereich bleiben, während der LKW beladen oder entladen wird.
  - Wenn der Fahrer die Kabine verlässt, muss der Schlüssel abgezogen und während des gesamten Lade- / Entladevorgangs von einem Nestlé Mitarbeiter aufbewahrt werden.
- 2.5. Der Fahrer muss die Anweisungen des Werkpersonals befolgen.
  - 2.6. Nestlé behält sich das Recht vor, den Fahrer vom Werksgelände zu verweisen, wenn er sich nicht an die Regeln hält. Die Sicherheits- und Arbeitsschutzkontrollen werden verschärft, um alle Mitarbeitenden sowie Fremdfirmenmitarbeitende auf Nestlé Werksgeländen zu schützen. Bei Feststellen eines Verstosses durch einen Ihrer eigenen oder eines Fahrers Ihres Spediteurs auf einem Nestlé Werksgelände erhält Ihr Unternehmen eine schriftliche Warnung. Kommt es zu einem zweiten Verstoss, behält sich Nestlé das Recht vor, den Fahrer vom Gelände zu verweisen und ihm eine Rückkehr zu untersagen. In einem solchen Fall erhalten Sie eine weitere schriftliche Warnung.

## 3. Lieferadresse und Warenabnahmezeiten

- 3.1. Versand per LKW, Bahn, Post:

Werk	Adresse
Broc	Nestlé Schweiz AG Fabrique de Broc Rue Jules Bellet 7 CH-1636 Broc
Orbe	Nestlé Schweiz AG Fabrique de Orbe Route Via Urba 1 CH-1350 Orbe
Basel	Nestlé Schweiz AG Fabrik Basel Horburgstrasse 105 CH-4057 Basel
Konolfingen	Nestlé Schweiz AG Fabrik Konolfingen Nestlé Strasse 1 CH-3510 Konolfingen
Externes Lager	Galliker Transport Bäumlimattstrasse 5 CH-4313 Möhlin
Wangen	Nestlé Schweiz AG Fabrik Wangen



Entre-deux-Villes 12  
Postfach 352  
CH-1800 Vevey  
T +41 21 924 51 11

	Industriestrasse 16 CH-4612 Wangen b. Olten
Schafisheim	Lagerhäuser Aarau AG Logistikcenter Schafisheim Aegerten 1 CH-5503 Schafisheim
Spreitenbach	Lagerhäuser Aarau AG Logistikcenter Spreitenbach Industriestrasse 174 CH-8957 Spreitenbach

3.2. Lieferungen per LKW sind nur von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten möglich (ausser an Feiertagen im Kanton des Werks):

Werk	Lieferzeiten
Broc	Tor 2 - Verpackung Tor 4 - Kokabohnen / Kaffeebohnen Tor 5 - Rohstoffe 7:00–11:00 Uhr und 12:45–15:30 Uhr
Orbe	7:00–11:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
BASEL	7–11:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Konolfingen	Wareneingang Logistik Ost: Roh (Milch/ Öl/IT12/Chemikalien) Wareneingang Logistik West: Sonstiges Roh/Verpackung/Export Die Rampe wird durch die Securitas am Tor angezeigt  Montag bis Donnerstag: 7:00–11:45 Uhr und 13:00–16:00 Uhr Freitag: 7:00–11:45 Uhr und 13:00– 15:00 Uhr
Möhlín	7:00–12:00 Uhr und 12:30–16:30 Uhr
Wangen	7:00–16:00 Uhr
Schafisheim	7:00–17:00 Uhr
Spreitenbach	Montag bis Donnerstag: 7:00–11:45 Uhr und 12:45–17:00 Uhr  Freitag: 7:00–11:45 Uhr und 12:45–16:00 Uhr

3.3. Nestlé behält sich das Recht vor, die Warenannahme zu schliessen (jährliche

Schliessungen). Der Lieferant wird im Voraus benachrichtigt.

- 3.4. Lieferungen ausserhalb der angegebenen Zeiten können ohne vorherige Absprache mit Nestlé nicht angenommen werden.
- 3.5. Ausserhalb der angegebenen Zeiten können LKW nur auf den für LKW reservierten Plätzen parkiert werden. In Konolfingen dürfen Lastwagen nicht über Nacht bleiben.
- 3.6. Benachrichtigung: Die Lieferung muss zwei Werkstage vor dem Liefertag über TRANSPOREON Time Slot Management ( [www.transporeon.com](http://www.transporeon.com)) oder E-Mail angekündigt werden. Spediteure können weiterhin auch ohne Reservierung eines Liefertermins / Zeitfensters an Nestlé liefern, müssen jedoch in diesem Fall möglicherweise eine Wartezeit einplanen.

#### 4. Palettieren und Etikettieren

- 4.1. Die Laderampe des Lastwagens muss eine Mindesthöhe von (siehe unten) haben:

Werk	Laderampenhöhe
Broc	1,10 m
Orbe	1,10 m
Basel	1,10 m
Konolfingen	1,10 m
Wangen	0,90 m
Schafisheim	1,10 m
Spreitenbach	1,15 m

Alle Waren müssen in gutem Zustand auf EURO- oder CHEP-Paletten (800 x 1200 mm oder 800 x 1000 mm) geliefert werden.

Nestlé behält sich das Recht vor, die Ware abzulehnen, wenn die Laderampenhöhen nicht den Vorgaben entsprechen.

- 4.2. Die maximale Palettenhöhe und das maximale Gewicht dürfen nicht überschritten werden (siehe Tabelle unten):

Werk	Höhe	Gewicht
Broc	1,95 m	1'000 kg
Orbe	2,40 m	1'000 kg
Basel	2,00 m	900 kg
Konolfingen – Rohmaterialien	2,10 m	1'000 kg
Konolfingen – Verpackungsmaterialien	2,40 m	1'000 kg



Entre-deux-Villes 12  
Postfach 352  
CH-1800 Vevey  
T +41 21 924 51 11

Wangen - Roh- und Primärverpackung	1,60 m	1'000 kg
Wangen – Sekundärverpackung	2,10 m	1'000 kg
Schafisheim	1,95 m	1'000 kg
Spreitenbach	2,05 m	1'000 kg

4.3. Die Waren müssen für den Transport und zum sicheren Entladen mit einem Paletten-/Gabelstapler ordnungsgemäss verpackt (stabil, sicher und nicht überhängend) sein.

- Die Palette muss sauber und frei von Fremdkörpern sein
- Die Palette muss geruchsfrei sein
- Die Palette muss trocken und unbeschädigt sein (weniger als 28% Luftfeuchtigkeit)
- Die Palette muss der Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln (SR 817.024.1 Art. 13) entsprechen und die IPPC-Standards einhalten
- Die Palette muss für Hochregale mit Rutschen geeignet sein
- Pro Palette ist nur eine Charge zulässig
- Wangen: Querverladung von Paletten nicht zulässig
- Broc: Paletten können nicht gestapelt werden (Roh & Verpack.)

Nestlé behält sich das Recht vor, die Ware abzulehnen, wenn die Palettenqualität nicht den Vorgaben entspricht.

4.4. Lieferetiketten müssen an 2 Seiten (kurz und lang) der Palette angebracht und gut sichtbar und leicht erreichbar sein.

4.5. Die Etiketten müssen gemäss SSCC-Standard bedruckt sein und mindestens die folgenden Informationen enthalten. Bitte die GS1-Standards für SSCC beachten:  
[http://www.gs1.org/docs/tl/GS1\\_Logistic\\_Label\\_Guideline.pdf](http://www.gs1.org/docs/tl/GS1_Logistic_Label_Guideline.pdf)

- o Name des Lieferanten
  - o Nestlé Artikelnummer
  - o Materialbeschreibung
  - o SSCC-Nummer / Ean (GTIN) -Code
  - o Menge pro Palette
  - o Produktions-/Fertigungs-Charge
  - o Produktionsdatum und Haltbarkeitsdatum
- Bei doppeltem Scannen im Nestlé Werk:
- Haltbarkeitsdatum ist obligatorisch, Produktionsdatum im Barcode empfohlen.
  - Die Chargennummer darf 10 Ziffern nicht überschreiten

- Eine Chargennummer deckt nur einen Kalendertag ab

4.6. Minimale verbleibende Haltbarkeit gemäss Produktspezifikation oder mindestens 2/3 der gesamten Haltbarkeitsdauer, falls keine Angabe in der Produktspezifikation

4.7. Wenn Palettierung und Etikettierung nicht den Anweisungen entsprechen, muss dies im Voraus mit der Lieferkettenabteilung des Werks geklärt werden.

## 5. Unterlagen

Die folgenden Dokumente müssen jeder Lieferung beiliegen:

### 5.1. Lieferschein

Der Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- o Produktbeschreibung
- o Nestlé Material-Nr.
- o Produktions-/Fertigungs-Charge
- o Produktions- und Haltbarkeitsdatum (Verpackungsmaterial)
- o Haltbarkeitsdatum (Rohstoffe)
- o Menge pro Charge
- o Name des Lieferanten
- o Werk-Nr. des Lieferanten
- o Lieferanten-Werk (Ort)
- o Nestlé Auftrags-Nr. (PO 4 oder 85)
- o Anzahl der gelieferten Paletten und aller zu retournierenden Paletten

5.2. Auf Anfrage von Nestlé muss vor der Lieferung ein COA per E-Mail oder Fax an die QS-Abteilung gesendet werden. Die angeforderten Ergebnisse müssen für jede versendete Material-Chargen-Kombination vorliegen.

### 5.3. Zolldokumente für importierte Waren

Folgende Dokumente sind für importierte Waren obligatorisch:

- o Eine Handelsrechnung mit Auftragsnummer und Nestlé Artikelnummer
- o Erklärung oder Bescheinigung über den Präferenzursprung, wenn Freihandels- oder APS-Regel gilt
- o Transportvertrag (CMR-CIM-B / L)
- o Packzettel
- o Transit- oder Exportdokument



Entre-deux-Villes 12  
Postfach 352  
CH-1800 Vevey  
T +41 21 924 51 11

5.4. Wenn ein Temperaturkontrollblatt benötigt wird, muss es zusammen mit den Lieferdokumenten gesendet werden.

**6. Zollabfertigung für in die CH importierte Waren**

6.1. Waren werden vom Werk nur angenommen, wenn ein Nachweis über die Einfuhrzollabfertigung vorgelegt wird (z. B. Kopie der Zollerklärung).

6.2. Die Einfuhrzollabfertigung muss für alle Sendungen von durch Nestlé benannten Zollagenten wie folgt durchgeführt werden. Eine spezielle Kontaktliste kann bei Nestlé angefordert werden:

- o Schenker Switzerland Ltd. => Import über Deutschland und Österreich
- o PESA AG => Import über Frankreich und Italien
- o Lagerhäuser Aarau => Lieferungen auf dem Weg zum Lager in Schafisheim oder Spreitenbach (Zollamt des Bestimmungsortes: CH001631 Aarau)

6.3. Diese Regel ist für Sendungen unter incoterms DDP nicht bindend. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die Waren an der Grenze in die Schweiz abgefertigt werden. Eine Zollabfertigung am Bestimmungsort (Nestlé Werk) ist NICHT möglich. Punkt 6.1 ist zwingend.

6.4. Alle Sendungen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus per E-Mail mit den Unterlagen gemäss Punkt 5.3 angekündigt werden.

6.5. Zollkontrollen an der Ware sind zulässig, solange die Umverpackung nicht geöffnet wird. In allen anderen Fällen muss Nestlé konsultiert werden, um sich vom zuständigen Zollagenten bzw. vom Spediteur beraten zu lassen.

**7. Supplier Service Level**

7.1. Nestlé bewertet die Zuverlässigkeit seiner Lieferanten in einem monatlichen Leistungsbericht (Supplier Service Level) nach folgenden Kriterien:

- o **Pünktlichkeit:** Die Ware wird am bestätigten Tag/im Zeitraum geliefert.
- o **Menge:** Die gelieferte Menge entspricht der bestätigten Menge.
- o **Qualität:** Alle unter 5.2 genannten Unterlagen liegen bei Lieferung vor und die Qualität entspricht den relevanten Spezifikationen von Nestlé.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 5 dieses Dokuments.

7.2. Wenn eine Lieferung in schlechtem Zustand eingeht (Transport, Waren usw.), behält sich das Werk das Recht vor, diese an den Lieferanten zu retournieren.

**8. Diverses**

8.1. Alle Kosten, die durch Nichtbeachtung dieser Anweisungen entstehen, können dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

**Nestlé Schweiz AG**

**Jean-Louis Morel** Datum  
Leiter Einkauf

**Bernard Quenis** Datum  
Leiter Logistik

\_\_\_\_\_  
**Lieferant** Datum



Entre-deux-Villes 12  
Postfach 352  
CH-1800 Vevey  
T +41 21 924 51 11

## Supplier Service Level – Anweisungen

### Auftragsabruf

Liefertermin und Liefermenge müssen innerhalb von **2 Werktagen** bestätigt werden (**Wagen: 24 Stunden**) nach Eingang des Auftragsabrufs bei der Materialbedarfsplanung (MRP) des Werks. Ausnahmen von dieser Regel sind mit dem Planer zu besprechen.

Abweichungen vom Auftragsabruf sind der Materialbedarfsplanung (MRP) des Werks so bald wie möglich schriftlich mitzuteilen. Die MRP muss die Änderungen akzeptieren, damit der Score «konform» ist. (*Und umgekehrt*).

### Berechnung

Das SSL misst 3 Kriterien: Pünktlich, Quantität sowie Anfangs- und Gesamtqualität. Jede Auftragsposition wird anhand der 3 Kriterien bewertet. Wenn die 3 konform sind, gilt die Position als «konform» und der Score ist 100%. Wenn eine oder mehr nicht konform sind, wird die Auftragsposition mit 0% bewertet.

### Zeitfenster

Ein Werk kann einen Lieferanten bitten, innerhalb eines bestimmten Zeitfensters zu liefern. Dies muss mitgeteilt und einvernehmlich akzeptiert werden.

### Konform/Nicht konform

Kriterien	Konform	Nicht konform
<b>Pünktlichkeit</b>	Die Lieferung der Waren zum bestätigten Datum ( <i>und Zeitrahmen</i> ) oder die Änderungen wurden mitgeteilt <u>und von Nestlé akzeptiert</u> .	Verspätete oder vorzeitige Ankunft von Waren, ohne Mitteilung an die MRP.
<b>Menge</b>	Die Bestell- und Liefermengen stimmen überein.	Die gelieferte Menge stimmt nicht mit der Bestellung überein.

<b>Anfangsqualität</b>	Alle Lieferscheine (5.2.) sind vorhanden und alle Überprüfungen sind in Ordnung.	Ein Dokument/eine Information fehlt oder ein anderes Problem (nicht versiegelter Behälter, Palette/Verpackung, Zustand des Containers ...) bei Lieferung.
<b>Gesamtqualität</b>	Keine Qualitätsprobleme.	Nach Eingang wurde ein Qualitätsmangel (Beschwerde) festgestellt und gemeldet.

### Qualität

Die Anfangsqualität wird zum Zeitpunkt der Lieferung bewertet und die Gesamtqualität jederzeit danach durch eine Qualitätsbenachrichtigung gemeldet.

### Zoll und Transport

Wenn der Lieferant laut Incoterm für den Transport verantwortlich ist, muss er etwaige Zollprobleme antizipieren. Wenn es beim Transport (oder aufgrund eines Zollproblems) zu einer Verzögerung kommt, beeinflusst dies den Lieferanten-Score.

Wenn der Lieferant vereinbarungsgemäss Waren an die Grenze liefert und Nestlé die Lieferung an das Werk veranlasst, wird die Lieferpünktlichkeit bei Erreichen des gesagten Orts berechnet. Wenn der Lieferant die Ware zu spät übergibt, ist die Lieferpünktlichkeit nicht konform.

### Ziel und Korrekturmassnahmen

Das erforderliche Ziel ist **95%**. Unterhalb dieses Ziels kann Nestlé jederzeit einen Massnahmenplan anfordern. Bei unbefriedigenden Ergebnissen kann Nestlé Folgendes einleiten:

1. Wiederholte Überprüfungen durch die Einkaufsabteilung
2. Audits vor Ort
3. Reduzierung der Menge
4. Ausschluss von Ausschreibungen
5. Ausschluss aus dem Lieferanten-Portfolio von Nestlé



Entre-deux-Villes 12  
Postfach 352  
CH-1800 Vevey  
T +41 21 924 51 11

Alle Lieferanten-Scores werden in Besprechungen geteilt. Details können bei Bedarf vom Lieferanten jederzeit angefordert werden.

**IMPORTING TO SWITZERLAND**

Switzerland requires importers to provide information on all goods imported into the country and to obtain a customs clearance certificate. To get this certificate, you need to provide information about the goods, including their origin, value, weight, and volume. This information is used to determine the applicable customs duties and taxes. The customs clearance certificate is a document that allows you to import goods into Switzerland. It is valid for 12 months from the date of issue. For more information, please contact your local customs office.

Dear Partner,

As of October 2025, we have moved our customs instructions to a new link (here below). Please always refer to the link directly and avoid downloading the PDF to ensure you are viewing the most up-to-date information.

<https://www.nestle.ch/customs-clearance-instructions>

**EXPORTING FROM SWITZERLAND**

Switzerland requires exporters to provide information on all goods exported from the country and to obtain a customs clearance certificate. To get this certificate, you need to provide information about the goods, including their destination, value, weight, and volume. This information is used to determine the applicable customs duties and taxes. The customs clearance certificate is a document that allows you to export goods from Switzerland. It is valid for 12 months from the date of issue. For more information, please contact your local customs office.

Field	Value
Country of origin	Switzerland
Product description	...
Value	...
Weight	...
Volume	...